

VERTRAG

zur

Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG der Deutschen Telekom

zwischen

Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München

- nachfolgend „Telefónica O2“ -

und

der Deutschen Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

- nachfolgend "Deutsche Telekom"

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand	3
2	Preise.....	3
3	Zahlungsbedingungen	3
4	Einwendungen.....	3
5	Sicherheitsleistung.....	4
6	Haftung.....	4
7	Kündigung.....	5
8	Vertraulichkeitsvereinbarung	6
9	Sonstiges	7

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Hauptteil

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Rahmenvertrages ist die Überlassung von unbeschalteten Glasfasern. Unbeschaltete Glasfasern werden nur überlassen, wenn im Rahmen des Vertrages zur Überlassung von Kabelkanalkapazitäten für Glasfaserkabel für die jeweilige Verbindung keine Kabelkanalkapazität verfügbar ist.

Die Leistungsbeschreibung im Einzelnen ergibt sich aus *Anlage 1 – Leistungsbeschreibung*.

2 Preise

Die Entgelte werden, solange die Vertragspartner sich nicht vertraglich einigen, durch eine Anordnung der Bundesnetzagentur geregelt.

3 Zahlungsbedingungen

Die Entgelte werden zehn Kalendertage nach Zugang der Rechnung und rechnungsbegleitender Unterlagen fällig.

Die Deutsche Telekom wird die Rechnung in elektronischer Form gemäß der Vereinbarung zur Elektronischen Rechnung Format EDIFACT (ELFE) übermitteln.

Der Verzug tritt, sofern er nicht bereits mit einer Mahnung begründet wurde, 30 Kalendertage nach Zugang der Rechnung ein.

4 Einwendungen

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Zugang der Rechnung und rechnungsbegleitender Unterlagen schriftlich zu erheben, sofern der der Einwendung zu Grunde liegende Umstand innerhalb der vorgenannten Frist bekannt geworden ist.

Nach Ablauf eines Jahres seit Zugang der Rechnung und rechnungsbegleitender Unterlagen ist die Erhebung von Einwendungen ausgeschlossen. Die Unterlassung einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. Die Deutsche Telekom wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung gesondert hinweisen.

Die Verjährungsfrist für die Forderung beginnt mit der Bereitstellung der Leistung zu laufen. Während des Entgeltgenehmigungs- bzw. Entgeltanordnungsverfahrens sowie des

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Hauptteil

Rechtsschutzes gegen die vollständige oder teilweise Ablehnung eines Genehmigungs- bzw. Anordnungsantrages findet § 204 Abs. 1 Nr. 12 BGB entsprechende Anwendung.

5 Sicherheitsleistung

Soweit die Telefónica O2 eine Sicherheitsleistung erbringt, erfolgt dies in Form einer unbefristeten, unwiderruflichen, unbedingten, schriftlichen und selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland als Steuer- oder Zollbürge zugelassenen Kreditinstituts unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorklage.

6 Haftung

- 6.1 Die Vertragspartner haften unbegrenzt für Schäden, die vorsätzlich verursacht wurden oder die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind.
- 6.2 Soweit ein nicht vorsätzliches schuldhaftes Verhalten eines Vertragspartners dazu führt, dass vom anderen Vertragspartner Vermögensschäden von Endkunden zu ersetzen sind und deshalb ein Anspruch dieses Vertragspartners gegenüber dem schuldhaft handelnden Vertragspartner besteht, so gelten für diesen Anspruch folgende Haftungsbegrenzungen (§ 44a Telekommunikationsgesetz):
- a) Die Haftung des jeweiligen Vertragspartners ist auf höchstens 12.500,00 EUR je Endkunde begrenzt.
 - b) Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis, welches mehrere Endkunden betrifft, so ist die Schadensersatzpflicht des jeweiligen Vertragspartners unbeschadet der Begrenzung gemäß Buchst. a) in der Summe auf höchstens 10 Millionen EUR begrenzt. Hierbei wird die Gesamtheit aller von demselben Schadensereignis betroffenen Endkunden betrachtet, ungeachtet dessen, von welchem Anbieter diese ihre Leistung beziehen und um welche Leistung des jeweiligen Vertragspartners es sich handelt.
 - c) Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Endkunden auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche von allen Endkunden zur Höchstgrenze steht.
- 6.3 Bei fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährden, ist die Haftung für andere als die in Ziffer 6.2 bezeichneten Schäden ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für grobe Fahrlässigkeit und nicht für Schäden gemäß Ziffer 6.1.

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Hauptteil

- 6.4 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 6.5 Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Betriebsangehörigen der Vertragspartner ist ausgeschlossen, es sei denn, der jeweilige Schaden wurde vorsätzlich verursacht.

7 Kündigung

- 7.1 Telefónica O2 kann diesen Rahmenvertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

Die Kündigung eines Einzelvertrages ist für Telefónica O2 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich.

- 7.2 Die Deutsche Telekom kann diesen Rahmenvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen, soweit ein gemäß § 23 Abs. 4 TKG geprüftes Standardangebot vorliegt oder die Verpflichtung zur Zugangsgewährung wegfällt. Im letzten Fall werden mit der Kündigung des Rahmenvertrages auch die Einzelverträge gekündigt.

- 7.3 Die Deutsche Telekom kann die Überlassung der Glasfaser (Einzelvertrag) mit einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende kündigen, wenn die Deutsche Telekom die verwendeten Kabelkanalkapazität schließt oder verlegt. Dies gilt auch, sofern die Deutsche Telekom ihren MFG schließt oder verlegt. Bei einer Verlegung des MFG stellt die Deutsche Telekom sicher, dass die Anbindung mit unbeschalteter Glasfaser weiter möglich bleibt.

Muss eine Verlegung oder Schließung eines MFG auf Grund höherer Gewalt oder einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung erfolgen, kann die Deutsche Telekom zum Zeitpunkt der erforderlichen Verlegung oder Schließung des MFG auch die Überlassung der Glasfaser kündigen. Bei einer Verlegung des MFG stellt die Deutsche Telekom sicher, dass die Anbindung mit unbeschalteter Glasfaser weiter möglich bleibt. Die Kündigung muss unverzüglich nach Kenntniserlangung der erforderlichen Verlegung oder Schließung erfolgen. Erfolgt die Kündigung verspätet, trägt die Deutsche Telekom den dadurch entstehenden Schaden der Telefónica O2.

- 7.4 Die Deutsche Telekom kann im Falle der Kündigung der Kollokation im MFG ohne Bereitstellung einer virtuellen Kollokation nach Hauptteil Ziffer 7.4 des Vertrages über die Kollokation im Multifunktionsgehäuse auch die Überlassung der Glasfaser mit einer Frist von sechs Monaten kündigen.

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Hauptteil

- 7.5 Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.6 Bei einer Kündigung der Einzelverträge wegen der Überlassung von Glasfasern ist die Deutsche Telekom berechtigt, die Glasfasern am HVt-Standort vom Verbindungskabel zwischen HVt Glasfaser Aufteilungsgestell und ÜVt auf der Kollokationsfläche mit Wirksamwerden der Kündigung zu trennen.
- 7.7 Bis zum Wirksamwerden der Kündigung des Rahmenvertrags bestellte Zugänge werden von der Deutsche Telekom noch bereitgestellt und überlassen, wenn die Kündigung nicht der Beendigung der Leistungsbeziehung dient und der Vertrag noch wirksam ist.

Soweit nach Wirksamwerden der Kündigung keine neue vertragliche Grundlage vorhanden ist, erfolgt der Rückbau der Technik nach vorheriger Terminabsprache mit Telefónica O2. Jeder Vertragspartner trägt die eigenen Kosten für den Rückbau selbst.

- 7.8 Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

8 Vertraulichkeitsvereinbarung

Telefónica O2 und die Deutsche Telekom verpflichten sich, alle „vertraulichen“ Erkenntnisse und Informationen, die sie anlässlich der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung erlangen/ erlangt haben, vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren.

Als vertraulich gelten alle Informationen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.

Insbesondere verpflichten sich die Vertragspartner, alle ihnen überlassenen vertraulichen Informationen geheim zu halten. Sie werden diese Informationen vorbehaltlich der unten genannten Regelungen nicht Dritten zugänglich machen und sie ausschließlich im Rahmen der vorstehend beschriebenen Zusammenarbeit verwenden.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,

- welche zum Zeitpunkt der Überlassung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits bekannt waren oder
- welche zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt bereits veröffentlicht sind oder später, ohne dass dies auf eine rechts- oder vertragswidrige Handlung des Informationsempfängers zurückzuführen ist, durch Dritte veröffentlicht werden oder

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Hauptteil

- welche rechtmäßig von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten wurden oder
- welche durch schriftliche Erklärung beider Vertragspartner ausdrücklich freigegeben wurden oder
- welche auf Grund gesetzlicher Informationspflichten preisgegeben sind.

Die Vertragspartner werden alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Geheimhaltung sicherzustellen. Insbesondere werden sie vertrauliche Informationen nur an solche Mitarbeiter weitergeben, die sie auf Grund ihrer Tätigkeit im Rahmen der vorstehend beschriebenen Zusammenarbeit erhalten müssen (need to know). Über diesen Personenkreis hinaus dürfen die vertraulichen Informationen Personen von verbundenen Unternehmen i.S.v. § 15 AktG zugänglich gemacht werden, die für die Entscheidung im Rahmen dieser Zusammenarbeit zuständig sind. Diese Personen sind zur vertraulichen Behandlung dieser Informationen zu verpflichten.

Sofern es im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern erforderlich wird, Dritte (z.B. Lieferanten, Konsultanten) einzuschalten und vertrauliche Informationen an diese weiterzugeben, sind mit den Dritten entsprechende schriftliche Vereinbarungen zu treffen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung sicherzustellen.

Auf Verlangen sind vertrauliche Unterlagen einschließlich aller davon gefertigten Kopien herauszugeben. Zurückbehaltungsrechte können insoweit nicht geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für Unterlagen, die von dem anderen Vertragspartner zur Vertragserfüllung oder zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigt werden.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung für weitere zwei Jahre bestehen.

9 Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn.

Die beigelegten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Eine Aufrechnung ist nur zulässig bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aus diesem Vertrag.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform gem. § 126 BGB. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Hauptteil

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des anderen Vertragspartners, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Die Abtretung von Geldforderungen bedarf weder der Anzeige noch der Zustimmung.

Anlage 1

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Voraussetzungen für die Überlassung von Glasfasern	3
2	Überlassung der Glasfasern	4
3	Verfügbarkeit	4

1 Überlassung der Glasfasern

- 1.1 Die Deutsche Telekom überlässt KUNDE zwei unbeschaltete Glasfasern zwischen einer Kollokation der Telefónica O2 gemäß dem „Vertrag über die Kollokation im Multifunktionsgehäuse der Deutschen Telekom AG“ und dem HVt zum Zwecke des Zugangs zur KVz-TAL. Soweit die Telefónica O2 die Erweiterung der Kollokation bestellt, kann sie jeweils zwei zusätzliche Glasfasern bestellen.

Die Glasfasern enden am Gf-EVS der Deutschen Telekom im MFG und am HVt. Die Telefónica O2 benennt den Typ des Steckers.

Die Deutsche Telekom verbindet die Glasfasern am HVt-Standort mit dem Verbindungskabel von KUNDE zwischen ÜVt und HVt (gemäß Kollokationsvertrag) und mit dem Gf-EVS im MFG der Deutschen Telekom.

- 1.2 Die Deutscher Telekom kann den Zugang verweigern, wenn sie auf der bestellten Strecke über keine Entstörungsreserve verfügt. Die Entstörungsreserve richtet sich nach folgender Regel:

Anzahl der Glasfasern I	Anzahl von Glasfasern für die Entstörungsreserve
≤ 24	2
≤ 25 bis 60	4
≤ 61 bis 96	6
≤ 97 bis 132	8
≥ 133	10

Soweit die Deutsche Telekom über keine freie Reserve verfügt, muss Deutsche Telekom nur dann Glasfasern verlegen, wenn dies durch Einblasen in einen vorhandenen Microduct zwischen dem HVt und der Kollokation im MFG möglich ist.

Die überlassenen Glasfasern dürfen von Telefónica O2 ausschließlich zum Zugang zur entbündelten Teilnehmerschlussleitung am KVz genutzt werden.

- 1.3 Die Übertragungstechnischen Eigenschaften der Glasfasern richten sich genügen den in Ziffer 2.4 der Anlage 3b, Stand 15.04.2003, des (ehemaligen) Vertrages über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung zwischen den Parteien festgelegten Anforderungen.
- 1.4 Die Glasfasern haben jeweils eine Verfügbarkeit von 98,5 % im Jahresdurchschnitt.

2 Bestellprozess

Telefónica O2 kann unbeschaltete Glasfasern zwischen der Kollokation im MFG und HVt bestellen.

2.1 Bestellung

Die Bestellung von Telefónica O2 umfasst in der Regel folgende Angaben:

- Telefónica O2-Referenz (maximal 20-stellig)
- Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Ansprechpartners bei Telefónica O2
- Datum
- Standort des HVt (ONKZ, AsB, IMDAS-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Standorte des MFG (ONKZ, AsB, KVz-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. und ggf. Beschreibung), der angebunden werden soll. Im Falle einer virtuellen Kollokation benennt Telefónica O2, dass MFG der Deutschen Telekom und weist auf die virtuelle Kollokation hin.
- Auftragsnummer Deutsche Telekom für die bestellte Kollokation
- Gewünschter Bereitstellungstermin

Telefónica O2 verwendet das elektronische Bestellformular gemäß Anlage 4 und übermittelt dieses per E-Mail an die gemäß Anlage 3 bestimmte Adresse. Der gewünschte Bereitstellungstermin entspricht in der Regel dem für die Kollokation, jedenfalls liegt er längstens sechs Monate in der Zukunft.

2.2 Bestellbestätigung

Die Deutsche Telekom verwendet für die Bestellbestätigung, die Ablehnung und das Alternativangebot das elektronische Bestellformular gemäß Anlage 4 und übermittelt dieses per E-Mail an die gemäß Anlage 3 bestimmte Adresse.

2.2.1 Sollte die Bestellung von Telefónica O2 unvollständig oder fehlerhaft sein, wird die Deutsche Telekom die Bestellung unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von fünf Werktagen, mit Hinweis auf den Fehler ablehnen.

Die Ablehnung enthält folgende Angaben:

- Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Ansprechpartners bei Deutsche Telekom
- Telefónica O2-interne max. 20-stellige Referenz-Nr.
- Standort des HVt (ONKZ, AsB, IMDAS-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Standort des MFG (ONKZ, AsB, KVz-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. und ggf. Beschreibung), das angebunden werden sollen
- Datum
- Gründe der Ablehnung.

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Anlage 1

- 2.2.2 Vollständige Bestellungen prüft die Deutsche Telekom umgehend gemeinsam mit der angegebenen Bestellung zur Kollokation im MFG. Soweit eine Bereitstellung beider Produkte zum gewünschten Termin erfolgen kann, bestätigt sie den Termin unverzüglich. Mit der Bestätigung kommt ein Bereitstellungsvertrag über die Kollokation zustande.

Die Bestätigung umfasst in der Regel folgende Angaben:

- Auftragsnummer Deutsche Telekom
- Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Ansprechpartners bei Deutsche Telekom
- Telefónica O2-interne max. 20-stellige Referenz-Nr.
- Standort des HVt (ONKZ, AsB, IMDAS-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Standort des MFG (ONKZ, AsB, KVz-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. und ggf. Beschreibung), das angebunden werden sollen
- Verbindlicher Bereitstellungstermin

- 2.2.3 Ist die Bereitstellung möglich, aber nicht zu dem gewünschten Termin, erfolgt eine Bestätigung mit einem neuen Bereitstellungstermin, der längsten sieben Werktage nach dem Bereitstellungstermin für die Kollokation liegt. Mit der Bestätigung kommt ein Bereitstellungsvertrag über die Kollokation zustande. Die Bereitstellungsmitteilung umfasst in der Regel folgende Angaben:

- Auftragsnummer Deutsche Telekom
- Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Ansprechpartners bei Deutsche Telekom
- Telefónica O2-interne max. 20-stellige Referenz-Nr.
- Standort des HVt (ONKZ, AsB, IMDAS-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Standort des MFG (ONKZ, AsB, KVz-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. und ggf. Beschreibung), das angebunden werden sollen
- Verbindlicher Bereitstellungstermin

- 2.2.4 Ist die Überlassung der unbeschalteten Glasfaser nicht möglich, lehnt Deutsche Telekom die Bestellung innerhalb von sieben Werktagen unter Angabe der Gründe ab.

Die Ablehnung enthält folgende Angaben:

- Telefon-Nr./E-Mail-Adresse des Ansprechpartners bei Deutsche Telekom
- Telefónica O2-interne max. 20-stellige Referenz-Nr.
- Standort des HVt (ONKZ, AsB, IMDAS-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Standort des MFG (ONKZ, AsB, KVz-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. und ggf. Beschreibung), das angebunden werden sollen
- Datum
- Gründe der Ablehnung.

- 2.2.5 Telefónica O2 kann eine Bestellung jederzeit stornieren, in diesem Fall fällt das in der zweiten Teilentscheidung festgelegte Stornierungsentgelt an.

Die Stornierung umfasst in der Regel folgende Angaben:

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Anlage 1

- Auftragsnummer Deutsche Telekom
- Telefon- Nr./ E-Mail-Adresse des Ansprechpartners bei Deutsche Telekom
- Telefónica O2-interne max. 20-stellige Referenz-Nr
- Standort des HVt (ONKZ, AsB, IMDAS-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Standorte der KVz bzw. MFG (ONKZ, AsB, KVz-Nr., PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. und ggf. Beschreibung), die angebunden werden sollen
- Datum

3 Bereitstellung

Die Glasfasern gelten ab dem verbindlichen Bereitstellungstermin als bereitgestellt, wenn sie an dem Termin tatsächlich funktionsfähig geschaltet sind. Erfolgt die Schaltung verspätet, sind die Glasfasern bereitgestellt, wenn diese funktionsfähig geschaltet sind und die Deutsche Telekom die Telefónica O2 über die Schaltung informiert hat.

4 Entstörung

Telefónica O2 wird bei etwaigen Störungen der Glasfasern unverzüglich prüfen, ob die Störung im Zuständigkeitsbereich von Telefónica O2 liegt. Wenn die Störung nicht im Zuständigkeitsbereich von Telefónica O2 liegt, meldet Telefónica O2 die Störung der Deutschen Telekom.

Die Deutsche Telekom behebt Störungen an überlassenen Glasfasern. Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags 0:00 Uhr bis freitags 18:30 Uhr) eingehen, beseitigt die Deutsche Telekom die Störung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung von Telefónica O2. Diese Entstörungsfrist muss nur eingehalten werden, wenn ausreichend Leitungen zur Ersatzschaltung zur Verfügung stehen. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 18:30 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0:00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der zuständigen Ansprechstelle der Deutsche Telekom und dem Zeitpunkt, an dem die Deutsche Telekom die Störungsbeseitigung Telefónica O2 meldet.

Verspätungen, die von Telefónica O2 bzw. dessen Endkunden zu vertreten sind, vermindern die errechnete Störungsdauer entsprechend.

Soweit die Telefónica O2 einen Stecker des Typs SC/APC 9 bestellt hat, kann sie eine Express Entstörung bestellen. Es gelten die Bedingungen für die Carrier Express Entstörung für den Zugang zur TAL entsprechend.

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Anlage 1**5. Geplante Wartungsarbeiten**

Die Deutsche Telekom zeigt geplante Wartungen, die eine Leistungsbeeinträchtigung für die Telefónica O2 darstellen, Telefónica O2 mit ausreichender Vorlaufzeit, mindestens jedoch zwei Wochen vorher, schriftlich an.

6 Sicherheitsbestimmungen

Telefónica O2 ist wie Deutsche Telekom zur Einhaltung folgender Sicherheitsbestimmungen verpflichtet:

Lfd. Nr.	Sicherheitsbestimmung	
1	Laserklasse 1 nach IEC 825 und VBG 93	
2	DIN EN 60825-1 (DIN VDE 0837, Teil 1)	Sicherheit von Lasereinrichtungen (Teil 1: Klassifizierung von Anlagen, Anforderungen und Benutzer-Richtlinien (Ausgabe Oktober 2003))
3	DIN EN 60825-2 (DIN VDE 0837, Teil 2)	Sicherheit von Lasereinrichtungen (Teil 2: Sicherheit von Lichtwellenleiter-Kommunikationssystemen (Ausgabe Mai 001))
4	BGV B2	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV B2 Laserstrahlung (ehemals B93 01/93; 01/97)
5	BGI 832	Betrieb von Lasereinrichtungen, Anwendung der Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“ BGV B2 auf neue Laserklassen und MZB-Werte nach DIN EN 60 825-1(VDE 0837-1): 2001-11
6	UVV „Laserstrahlung“ (GUV 2.20)	Unfallverhütungsvorschrift Laserstrahlung (in der Fassung von Januar 1997 mit Durchführungsanweisungen von Oktober 1995)
7	DTAG, CC PM 2004	Schutzkonzept für den Umgang mit Lasereinrichtungen in leitergebundenen Kommunikationsanlagen

Die Deutsche Telekom übergibt bis zum 01.04.2010 Telefónica O2 die nicht öffentlich zugänglichen Sicherheitsbestimmungen und stellt sicher, dass Telefónica O2 unaufgefordert Aktualisierungen, Ergänzungen oder sonstige Änderungen so rechtzeitig erhält, dass eine Beachtung im normalen Geschäftsbetrieb möglich und zumutbar ist.

7 Nachweisverfahren

Wenn die Deutsche Telekom die Bestellung von Glasfaserkabeln ablehnt, weil die Bereitstellung nicht möglich ist, so kann die Telefónica O2 das Nachweisverfahren einleiten. Dies erfolgt in einer E-Mail an die gemäß Anlage 3 bestimmte Stelle, in der Telefónica O2 die Auftragsnummer der Deutschen Telekom angibt.

Stufe 1: Deutsche Telekom wird innerhalb von zwanzig Werktagen die Tatsachen darlegen und dokumentieren, die eine Bereitstellung vereiteln.

Stufe 2: Für den Fall, dass Deutsche Telekom die Glasfasern weiterhin ablehnt und Telefónica O2 in der *Stufe 1* nicht erfolgreich war, hat Telefónica O2 die Möglichkeit, innerhalb von zehn Werktagen die Bundesnetzagentur darüber zu informieren und sie zu bitten, ggf. durch Vor-Ort Ermittlung zu entscheiden, ob die geltend gemachten Gründe tatsächlich vorliegen. Stellt die Bundesnetzagentur fest, dass die geltend gemachten Gründe nicht vorliegen, fordert sie die Deutsche Telekom auf, die Bestellung innerhalb von zwanzig Werktagen entsprechend Ziffer 2 zu bestätigen, bzw. hebt sie die Kündigung auf.

Das Nachweisverfahren hemmt weder die Bereitstellungs- noch die Kündigungsfrist.

8 Verfall

Das Recht zur Nutzung der Glasfasern verfällt, sofern Telefónica O2 in der bestellten Kollokation, die angebunden wird, nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bereitstellung der Kollokation den Betrieb von Systemtechnik aufgenommen hat.

Anlage 2

Preise

Gemäß Ziffer 2 Hauptteil freibleibend

Anlage 3

Ansprechpartner

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für Fragen, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, steht das zentrale Auftragsmanagement des Zentrums Wholesale, Business Deutschland zur Verfügung. Anfragen werden während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr

entgegengenommen.

Die Kontaktdaten werden bis zum 01.04.2010 mitgeteilt.

2 Bestellung des Zugangs der Deutschen Telekom

Bestellungen sind schriftlich per E-Mail an die o.g. Adresse zu richten.

Planungsangaben Kollokation werden von dem Vertrieb, Region xy des Zentrums Wholesale, Business Deutschland entgegengenommen:

Die Kontaktdaten werden bis zum 01.04.2010 mitgeteilt.

3 Abrechnung

Die Abrechnung des Zugangs erfolgt bei der ActiveBilling GmbH & Co. KG. Das Buchungskonto wird Telefónica O2 vom zuständigen Auftragsmanagement mitgeteilt.

4 Rechnungsanschrift von Telefónica O2

Die Kontaktdaten werden bis zum 01.04.2010 mitgeteilt.

6 Ansprechpartner von Telefónica O2 für Auskunftserteilung und Störungsmeldungen

Die Kontaktdaten werden bis zum 01.04.2010 mitgeteilt.

7 Änderungen bezüglich der Ansprechpartner

Die Vertragspartner können Ansprechpartner ändern. Ebenso können sich Anschriften sowie Telefonnummern und E-Mail-Adressen ändern. Diese Änderungen sind schnellstmöglich dem Vertragspartner schriftlich mitzuteilen.

Anlage 4

Vordrucke

Vertrag zur Überlassung von unbeschalteten Glasfasern zwischen HVt und MFG – Anlage 4

Deutsche Telekom stellt bis zum 01.04.2010 in ihrem Extranet die erforderlichen Formulare gemäß Anlage 1 ein.